

Sehr geehrte Klientin, sehr geehrter Klient!

Die Registrierkassen müssen

bis spätestens 01. April 2017

mit einer Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit verbunden sein.

Beide müssen beim Finanzamt registriert werden.

Hierfür gibt es drei verschiedene Varianten, welche je nach Funktion der Registrierkassen angewendet werden können.
Dazu bitten wir Sie um Beachtung des angefügten Merkblattes.

Wir ersuchen diesbezüglich um Kontaktaufnahme
mit Ihrem Kassenhersteller bzw.
stehen wir für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Bitte treffen Sie diese Vorkehrungen

bis spätestens 31. März 2017,

da ansonsten Strafen drohen.

Wir verbleiben mit der Bitte um Beachtung,

Mag. Klaus Kiffmann

Mag. Werner Neubauer

Graz, am 15. Februar 2017